

Protokoll

über die Sitzung 03/2021 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm als Videokonferenz, am Mittwoch, den 17. März 2021.

Rechtsanwalt Otto eröffnet die Sitzung um 11.02 Uhr.

Anwesend sind 29 Vorstandsmitglieder:

RA Baschek, RA Dr. Bauckmann, RA Dr. Berghoff, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Dr. Gansweid, RAin Göttker gen. Schnetmann, RA Habenstein, RAin Heise, RA Hinne, RA Hofmeister, RA Dr. Hüttenbrink, RA Kerkhoff, RAin Kirschner, RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RAin Küpers-Quill, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RA Otto, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RAin Schwering, RA Teuner, RA Dr. Wessels.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer RA Peitscher,
die Geschäftsführer RA Podszun und RA Trockel sowie Geschäftsführerin RAin Gzaderi.

Es fehlt entschuldigt: ./.

I. Vor Eintritt in die Tagesordnung

01. Teilnahme der juristischen Referentinnen RAin Lena Koch und RAin Julia Püngel sowie der Rechtsreferendarin Frieda Wenzel

Beschluss:

Der Kammervorstand genehmigt die Teilnahme von RAin Lena Koch und RAin Julia Püngel sowie der Rechtsreferendarin Frieda Wenzel an der Vorstandssitzung.

02. Abstimmung gem. § 2 Abs. 1 COV19FKG

Beschluss:

Mit einer Beschlussfassung gem. § 2 Abs. 1 COV19FKG besteht Einverständnis.

II. Tagesordnung

01. RAK Intern

RA Otto teilt mit, RA Rainer Jürges, Essen, habe mit sofortiger Wirkung auf die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft verzichtet. Seine Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer Hamm sei daher mit Ablauf des 23.02.2021 erloschen.

Das hessische Staatsministerium für Justiz, so RA Otto weiter, plane zum Themenkomplex „Erfolgsvergütung und Prozessfinanzierung in der Anwaltschaft“ ein Onlinegespräch am 22.03.2021. Teilnehmen würden die beteiligten Ministerien der CDU-geführten Bundesländer sowie Vertreter der BRAK, des DAV und der Unionsfraktionen im Bundestag. Auf Wunsch des nordrhein-westfälischen Justizministers Biesenbach werde auch er selbst an der Konferenz teilnehmen.

Im kommenden Jahr stehe eine turnusmäßige Neuwahl zum Kammervorstand an. Mit den Vorstandsmitgliedern, deren Amtszeiten auslaufen, habe er Rücksprache genommen, ob Sie zur Wiederwahl zur Verfügung stehen. Hierzu führt RA Otto weiter aus.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

02. Kammerversammlung am 14.04.2021

a) Ergebnis der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2020

RA Habenstein berichtet, die Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2020 habe keine Beanstandung ergeben. Sie sei allerdings nur von RA Dr. Hoischen durchgeführt worden, da Dipl.-Rechtspflegerin Lehmköster verhindert gewesen sei.

Beschluss:

Der Bericht zum Ergebnis der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

b) Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2021

RA Dr. Hoischen stehe, so RA Habenstein weiter, auch für die Rechnungsprüfung im nächsten Jahr zur Verfügung. Für Dipl.-Rechtspflegerin Lehmköster müsse Ersatz gefunden werden. In Betracht kämen die Herren Oliver Heine und Daniel Susek, die beide als Rechtspfleger beim AG Dortmund tätig seien. Sie könnten im Wechsel neben RA Dr. Hoischen tätig werden, wobei Herr Heine beginnen würde.

Beschluss:

Der Kammerversammlung wird vorgeschlagen, RA/WP/StB Dr. Stefan Hoischen und Rechtspfleger Oliver Heine zu Rechnungsprüfern der Rechtsanwaltskammer für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen.

c) ERV-Umlage 2022

RA Habenstein berichtet, der ERV-Beitrag der BRAK für das Jahr 2022 werde voraussichtlich 70,00 EUR betragen. Die endgültige Beschlussfassung hierzu werde allerdings erst in der Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 07.05.2021 erfolgen. Die ERV-Umlage der RAK Hamm 2022 könnte um 4,00 EUR auf 66,00 EUR ermäßigt werden, um die Verwahrung aus den Vorjahren, die auf rund 60.000,00 EUR angewachsen sei, abzuschmelzen.

Beschluss:

Der Kammerversammlung wird vorgeschlagen, die ERV-Umlage für das Jahr 2022 in Höhe von 66,00 EUR pro zahlungspflichtigem Kammermitglied festzusetzen. Dies vorbehaltlich dessen, dass seitens der Bundesrechtsanwaltskammer ein ERV-Beitrag von 70,00 EUR/Kammermitglied angefordert wird. Weicht dieser ab, erhöht oder ermäßigt sich die hiesige ERV-Umlage in entsprechender Weise.

- d) Haushaltsunterlagen
Sonderhaushalt ERV
Haushaltsvoranschlag 2022
- als Anlage in der Web-Akte: Entwurf Sonderhaushalt ERV und Vermögensübersicht 2020-

RA Habenstein führt aus, das Zahlenwerk zum ERV-Haushaltsvorschlag 2022 ergebe sich aus einem BRAK-Beitrag von 70,00 EUR und einer Umlage von 66,00 EUR auf Grundlage von 13.558 Kammermitgliedern. Er verweist insoweit auf die vorab eingestellten Unterlagen.

Beschluss:

Die um den Haushaltsvoranschlag 2022 ergänzten Haushaltsunterlagen zum Sonderhaushalt ERV werden der Kammerversammlung 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt.

03. Bericht über die Verwaltung des Kammervermögens

RA Habenstein legt dar, das liquide Vermögen der Rechtsanwaltskammer habe sich zum Stichtag 10.03.2021 auf 5.306.896,99 EUR belaufen. Hierin sei eine Verwahrung zur ERV-Umlage in Höhe von 805.915,01 EUR enthalten gewesen, die zuletzt zum Stand 28.02.2021 gesondert ermittelt worden sei.

Im Einzelnen belaufe sich zum Stichtag 10.03.2021 der Depotbestand bei der National-Bank Bochum auf 805.855,95 EUR, bei der Sparkasse Hagen-Herdecke auf 786.474,59 EUR. Auf dem Business-Guthaben-Konto bei der DKB seien zum Stichtag 3.174.717,75 EUR verbucht, auf 2 Tagesgeldkonten bei der Sparkasse Hamm insgesamt 51.490,89 EUR. Der Stand weiterer Geschäftsgirokonten bei der Sparkasse Hamm, Sparkasse Münsterland Ost, Postbank Dortmund und der EKB belaufe sich auf insgesamt 487.678,86 EUR. Der Kassenbestand betrage zum Stichtag 678,95 EUR.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

04. Vertrauensanwalt der RAK Hamm

RA Otto berichtet, ...

Beschluss:

RA Joachim Teubel, Hamm, wird für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.10.2022 erneut zum Vertrauensanwalt der Rechtsanwaltskammer Hamm bestellt.

05. Geldwäsche

- a) Muster einer Risikoanalyse für eine Kanzlei, ein Unternehmen und für eine individuelle Risikoanalyse
 - als Anlage in der Web-Akte: BRAK-Nr. 90/2021 -

RAin Koch legt dar, die Unterarbeitsgruppe der RAK AG Geldwäscheaufsicht habe im Zuge der Reform der Auslegungs- und Anwendungshinweise zugleich das Muster einer Geldwäsche-Risikoanalyse gem. § 5 GwG überarbeitet. Die Unterarbeitsgruppe habe entschieden, 2 Muster-Risikoanalysen zu entwerfen, da eine kanzleiweite Risikoanalyse nicht zwingend auch das individuelle Risikoprofil eines in der Kanzlei tätigen Berufsträgers abbilde. Beabsichtigt sei, die neuen Muster-Risikoanalysen auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer zu veröffentlichen.

Beschluss:

Die von der Unterarbeitsgruppe der RAK AG Geldwäscheaufsicht überarbeiteten Muster einer Risikoanalyse für die Kanzlei oder das Unternehmen und einer individuellen Risikoanalyse sind auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Hamm zu veröffentlichen und der Kollegenschaft zur Verfügung zu stellen.

- b) Auslegungs- und Anwendungshinweise der Rechtsanwaltskammer zum Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten – 5. Auflage
 - als Anlage in der Web-Akte: BRAK-Nr. 115/2021 -

RAin Koch berichtet, die Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz seien von der RAK AG Geldwäscheaufsicht im Hinblick auf die Gesetzesänderung zum 01.01.2020 und die GwG-Meldepflichtverordnung-Immobilien von Oktober 2020 überarbeitet worden. Das Präsidium der BRAK habe die überarbeiteten Auslegungs- und Anwendungshinweise (Stand: Februar 2021) beschlossen. Sie würden nun dem Kammervorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Die am 15.02.2021 von der Bundesrechtsanwaltskammer beschlossenen Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) werden genehmigt. Sie sind zu veröffentlichen und der Kollegenschaft zur Verfügung zu stellen.

06. Berichte und Termine

- a) 75. Präsidentenkonferenz am 22.02.2021 als Videokonferenz

RA Otto berichtet über die wesentlichen Erörterungen der zurückliegenden 75. Präsidentenkonferenz der Bundesrechtsanwaltskammer.

In seinem Bericht habe BRAK-Präsident RA Dr. Wessels die Aktivitäten der Arbeitsgruppe Sicherung des Rechtsstaats der BRAK in den Vordergrund gestellt. Das Justizsystem und der Parlamentarismus insgesamt seien während der Pandemie ins Wanken geraten. Die Legislative müsse deshalb kritisch begleitet und darüber gewacht werden, dass die Gewaltenteilung eingehalten werde.

BRAK-Vizepräsident RA Haug habe über den Stand des Reformvorhabens zur Neuregelung des anwaltlichen Berufsrechts berichtet. Gegenstand seiner Ausführungen seien insbesondere die geplante Registrierung der

Berufsausbildungsgesellschaften, die Novelle des Interessenkollisionsverbots und die Stimmrechte in der Hauptversammlung der BRAK gewesen.

Zum Entwurf des Gesetzes zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt habe BRAK-Vizepräsident RA Dr. Lemke ausgeführt. Die Kritik am Entwurf habe bislang keinerlei Berücksichtigung gefunden, woraufhin die BRAK noch einmal ihre fundamentale Ablehnung gegenüber dem BMJV unterstrichen habe.

BRAK-Schatzmeister RA Then habe das DIHK-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vorgestellt, wonach dem DIHK kein allgemeinpolitisches Mandat zukomme. Da nicht auszuschließen sei, dass das Urteil gesamtstaatliche Bedeutung erlange, sei die Angelegenheit der Arbeitsgruppe Sicherung des Rechtsstaats zur weiteren Bearbeitung übertragen worden.

BRAK-Vizepräsident RA Dr. Remmers habe berichtet, außer dem Lehrstuhl von Prof. Dr. Wolf in Hannover befasse sich kein weiterer Lehrstuhl bundesweit mit Kernfragen des anwaltlichen Berufsrechts. Prof. Dr. Wolf werde in 6 Jahren emeritiert. Zum Aufbau eines Nachfolgers könnte eine aus BRAK-Mitteln finanzierte Stiftungsprofessur eingerichtet werden. Um weitere Verhandlungen in dieser Richtung zu führen, erstrebe das Präsidium ein Mandat durch die Präsidentenkonferenz. Die Angelegenheit sei darauf hin, so RA Otto, intensiv diskutiert, auf eine Abstimmung letztlich aber verzichtet worden.

RAin Dr. Gräfin von Galen habe sich als neue Präsidentin des CCBE vorgestellt und ausführlich zu den Themen der Geldwäschebekämpfung und Einrichtung einer europäischen Aufsichtsbehörde berichtet.

BRAK-Schatzmeister RA Then habe die BRAK-Haushalte 2020 bis 2022 vorgestellt. Der Beitrag zur BRAK werde sich voraussichtlich auf 40,50 EUR belaufen und der ERV-Beitrag bei 70,00 EUR liegen. Hinzu würden 4,00 EUR für die Schlichtungsstelle kommen. Die konkrete Beschlussfassung hierüber werde jedoch erst in der Hauptversammlung am 07.05.2021 erfolgen.

Einstimmig sei eine Erhöhung der BRAK-Reisekosten auf 0,42 EUR/km beschlossen worden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) 49. Europäische Präsidentenkonferenz am 12.02.2021 als Videokonferenz

RAin Friebertshäuser berichtet über den Ablauf der 49. Europäischen Präsidentenkonferenz. Generalthema der Veranstaltung sei „Rule of law and democracy - closing the gap between policy and practice“ gewesen. Hierzu sei von internationalen Referenten/innen vorgetragen worden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Digitale Veranstaltung der BRAK „Rechtsanwälte als Kämpfer für Menschenrechte“ am 23.02.2021

RA Hinne führt zu den Inhalten und Referenten der Veranstaltung aus. Nach einem Impulsvortrag von Prof. Dr. Angelika Nussberger hätten Prof. Dr. Ulrich Sommer und RA Stefan von Rauma das Generalthema aus der Perspektive ihrer Referate

beleuchtet. Moderatorin der Veranstaltung sei RAin Ulrike Paul, Vizepräsidentin der BRAK, gewesen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) STAR-Bericht 2020 für das Wirtschaftsjahr 2018

RA Otto teilt mit, der STAR-Bericht 2020, eine Erhebung zur beruflichen und wirtschaftlichen Lage der Anwaltschaft, liege vor. Die aktuelle Erhebung beziehe sich auf das Jahr 2018. Sie weise u.a. aus, dass der durchschnittliche persönliche Honorarumsatz selbständig in eigener Kanzlei tätiger Vollzeit-Rechtsanwälte im Kammerbezirk in Einzelkanzleien bei 166.000,00 EUR, in Sozietäten bei 237.000,00 EUR gelegen habe. Der Kostenanteil am Umsatz in Einzelkanzleien im Kammerbezirk habe bei 42,8 %, in Sozietäten bei 46,5 % gelegen. Der STAR-Bericht werde im aktuellen Heft des KammerReports veröffentlicht.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

07. BFH, Urt. v. 01.10.2020 – VI R 11/18

hier: Arbeitslohn bei Übernahme der Beiträge zur BHV einer angestellten Rechtsanwältin durch den Arbeitgeber
- als Anlage in der Web-Akte: BFH-Urt. -

RA Kerkhoff erläutert die Entscheidung. Übernahme eine Rechtsanwaltssozietät den Versicherungsbeitrag einer angestellten Rechtsanwältin, die im Außenverhältnis nicht für eine anwaltliche Pflichtverletzung hafte, liege nach Ansicht des BFH Arbeitslohn regelmäßig nur in Höhe des übernommenen Prämienanteils vor, der auf die in § 51 Abs. 4 BRAO vorgeschriebene Mindestbemessungsgrundlage entfalle und den die Rechtsanwältin zu ihrer Versicherungspflicht nach § 51 Abs. 1 S. 1 BRAO benötige. Die Übernahme der Umlage für die Einreichung des beA einer angestellten Rechtsanwältin durch den Arbeitgeber führe zu Arbeitslohn.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

08. Aus- und Fortbildung

a) Digitale Ausbildungsmesse „ABI Zukunft“ vom 04.-08.02.2021

RAin Püngel berichtet, die Rechtsanwaltskammer Hamm habe für den Ausbildungsberuf zur/m Rechtsanwalts- und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten am Standort Essen an der Ausbildungsmesse teilgenommen. Die Messe habe insbesondere Abiturienten, Studienabbrecher, Schülerinnen und Schüler der Realschule und deren Eltern ansprechen sollen. Für den Messeauftritt sei ein digitaler Messestand auf Grundlage der kammereigenen Werbekampagne erstellt worden, der mit Links zur Ausbildungswebseite der Kammer, zur Onlinebörse und zum Werbeflyer versehen worden sei. Zusätzlich seien Lifechats angeboten worden, so dass Messebesucher ihre Anfragen direkt hätten stellen

können. Die Auswertung habe allerdings ergeben, dass die Chats nur selten in Anspruch genommen worden seien.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- b) Prüfungsordnung für die Durchführung von Zwischen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen in den Ausbildungsberufen Rechtsanwaltsfachangestellte/r und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r
hier: Beschluss einer Neufassung
- als Anlage in der Web-Akte: Prüfungsordnung –

RAin Püngel teilt mit, die BRAK habe in Reaktion auf das zum 01.01.2021 in Kraft getretene neue Berufsbildungsgesetz die Musterprüfungsordnung in den Ausbildungsberufen überarbeitet und den Regionalkammern zur Verfügung gestellt. Diese sei hier überarbeitet und im Berufsbildungsausschuss beraten und beschlossen worden. Es bedürfe nun noch der Beschlussfassung im Kammervorstand sowie der Prüfung und Genehmigung durch das Justizministerium NRW. Anschließend könne die Prüfungsordnung nach Veröffentlichung im KammerReport in Kraft treten. RAin Püngel führt sodann zu einzelnen Abweichungen der hiesigen Prüfungsordnung von der Musterprüfungsordnung aus.

Beschluss:

Die in Anlage zur Einladung zur Vorstandssitzung im Entwurf vorgelegte Neufassung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Zwischen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen in den Ausbildungsberufen Rechtsanwaltsfachangestellte/r und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r wird beschlossen.

- c) Aufgabenerstellungsausschuss zur Fortbildungsprüfung zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“
hier: Bestellung einer ordentlichen Lehrervertreterin

RAin Püngel berichtet, ...

Beschluss:

Frau Asena Bulgan, Dortmund, wird für die Amtsperiode vom 17.03.2021 bis zum 31.03.2023 zum ordentlichen Mitglied als Lehrervertreterin berufen.

09. Besetzung Fachanwaltsausschüsse

- a) Fachanwaltsausschuss Insolvenzrecht
hier: Nachbesetzung

RA Otto führt aus, RA Hartmut Wiesinger, Lage, habe seinen vorzeitigen Austritt aus dem Fachanwaltsausschuss Insolvenzrecht zum 31.03.2021 erklärt. Es sei deshalb über dessen Nachfolge für die restliche Amtszeit vom 01.04.2021 bis 30.06.2023 zu entscheiden. Das bisherige stellvertretende Ausschussmitglied, RA Axel Geese, Bielefeld, habe seine Bereitschaft erklärt, im Ausschuss als ordentliches Mitglied mitzuarbeiten. Ein neues stellvertretendes Mitglied solle dann nicht mehr

bestellt, vielmehr solle der Fachanwaltsausschuss Insolvenzrecht, wie andere Ausschüsse auch, mit 3 ordentliche Mitgliedern fortgeführt werden.

Beschluss:

RA Axel Geese, Bielefeld, wird zum ordentlichen Mitglied für die restliche Amtszeit vom 01.04.2021 bis 30.06.2023 bestellt.

Damit besteht der Fachausschuss Insolvenzrecht ab dem 01.04.2021 für die restliche Amtszeit aus 3 ordentlichen Mitgliedern. Auf die Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes wird verzichtet.

b) Fachanwaltsausschuss Bau- und Architektenrecht
hier: Wiederbesetzung

RA Otto berichtet, die laufende Amtszeit des Fachanwaltsausschusses Bau- und Architektenrecht ende am 30.06.2021. Sämtliche Ausschussmitglieder hätten ihre Bereitschaft erklärt, für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung zu stehen.

Beschluss:

RA Dr. Peter Sohn, Hamm, RA Dr. Stephan Schulte, Rheine, und RA Andreas Renz, Münster, werden für die Amtszeit vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2025 zu ordentlichen Mitgliedern des Fachanwaltsausschusses bestellt.

Ein stellvertretendes Mitglied wird nicht bestellt.

10. Anträge gem. § 17 Abs. 2 BRAO

...

11. Verschiedenes

RA Dr. Berghoff regt an, seitens der Geschäftsführung den Aufsichtsabteilungen ein Muster für eine Sanktionsmaßnahme wegen Verstoßes gegen die passive Nutzungspflicht des beA gem. § 31a Abs. 6 BRAO zur Verfügung zu stellen.

RA Otto weist darauf hin, dass die Vorstandssitzung am 14.04.2021 in Präsenz im Anschluss an die Kammerversammlung im Maximilianpark stattfinden wird.

Ende der Sitzung: 12.56 Uhr.

Hamm, 17. März 2021 Pei. /SG / Pf

gez. Otto
Otto

gez. Schwering
Schwering
bis TOP II. 06.b)

gez. Habenstein
Habenstein
ab TOP II. 06. c)